

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 054/2020  
Bearbeiter: Frau Betz  
TOP: 5 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 29.06.2020 öffentlich

**Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

**I. Antrag**

Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters.

**II. Begründung**

Bei der Wahl in öffentlicher Sitzung am 22.07.2019 wurde GR Timo Hertl zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Durch das Ausscheiden von GR Hertl kann der Gemeinderat nun nach § 48 GemO in Form einer Wahl über einen neuen ehrenamtlichen Stellvertreter bestellen. Nach der Gemeinderatswahl 2019 wurde vom Gemeinderat beschlossen, drei Stellvertreter zu wählen. Dem Gemeinderat steht es frei, auch über die Reihenfolge der Stellvertreter neu zu entscheiden.

Die Stellvertreter/Stellvertreterinnen des Bürgermeisters werden durch Wahl nach den Grundsätzen des § 37 Abs. 7 GemO bestellt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern/Bewerberinnen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber/eine Bewerberin zur Wahl und erreicht dieser/diese nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Die Möglichkeit der vorherigen Einigung der Fraktionen und Gruppierungen über die Besetzung der Stellvertreterstelle ist nicht ausgeschlossen. Bei einer solchen Einigung kann dann eine „offene“ Wahl im Sinne von § 37 Abs. 7 S. 1, 2. Halbsatz GemO durchgeführt werden.

Das zum Stellvertreter/zur Stellvertreterin gewählte Mitglied des Gemeinderates ist grundsätzlich zur Annahme der Wahl verpflichtet und kann nur aus wichtigem Grund (vgl. § 16 GemO) abgelehnt werden.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

<b>Vorlage behandelt / Vorgang</b>			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	29.06.2020	5 ö	054/2020